

Bodenrichtwerte 31.12.2010

Hohenwestedt



Die Bodenrichtwerte wurden gemäß § 196 Baugesetzbuch und gemäß § 14 Landesverordnung über die Bildung von Gutachterauschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten vom 8.12.1989 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte am 23.03., 29.03., 31.03. und 07.04.2011 ermittelt und beschlossen.

Die Bekanntmachung der Bodenrichtwerte erfolgt in den Städten, Ämtern und Gemeinden in ortsüblicher Weise.

Die Vorsitzende
gez.
Dipl.-Ing. Rieta Nissen-Klöpfer